



Engagement in zivilgesellschaftlichen Willkommensbündnissen

Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe

Impressum

Herausgeber: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Redaktion: Andreas Pautzke, Elisabeth Schönrock

V.i.S.d.P.: Dr. Ansgar Klein

Layout: Studio Dreiss | www.dreiss.com

Fotos: Deutscher Verein, außer Titelbild © Martin Mittelbach, sowie S. 3 © Kurt Blaschke

Berlin, September 2015

Über das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von 260 Mitgliedsorganisationen und Akteuren aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Gemeinsam verfolgt es das Ziel, Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement in allen Gesellschafts- und Politikbereichen nachhaltig zu fördern. Zentrales Anliegen der Arbeit ist es, eine Kultur der Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements mit zu entwickeln und zu gestalten.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ erhält das BBE eine Strukturförderung zum bundeszentralen Träger im Themenfeld Demokratiestärkung im ländlichen Raum durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ermöglicht wurde die vorliegende Dokumentation durch eine Förderung des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Engagement in zivilgesellschaftlichen Willkommensbündnissen



Sprachkurs einer Willkommensinitiative in Altenbeken

Hintergrund

In Europa ist eine solidarische Flüchtlingspolitik in weiter Ferne. Ihre energische Umsetzung als Folge eines gemeinsamen Werteverständnisses, in dem die Europäische Menschenrechtskonvention und das damit verbundene universelle Menschenrechtsverständnis die Grundlagen bilden, erfordert die Gewährleistung von Schutzansprüchen für Flüchtlinge. Dazu gehören ein frühzeitiger Zugang zu Gesundheit, Bildung, Arbeit und Zivilgesellschaft.

Die Aufnahme, Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen in Deutschland ist eine große Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Vor Ort geht vieles nicht ohne die Zivilgesellschaft. In Situationen großer Herausforderungen ist das Spontanengagement groß. Das zeigt sich besonders auch in der Flüchtlingshilfe: vielerorts sind selbstorganisierte Hilfeleistungen zu beobachten. Und es ist ebenfalls überall zu beobachten, dass es Bedarfe der besseren Unterstützung vor Ort gibt. Erforderlich ist unter anderem eine begleitende hauptamtliche Infrastruktur, die das Engagement fördert und unterstützt. Es kommt also darauf an, engagementpolitische Antworten für die Herausforderungen der Flüchtlingshilfe zu finden. Diese sollten den Status einer Gemeinschaftsaufgabe erhalten und damit nachhaltig abgesichert werden.

Dieser Problemhorizont bildet den Hintergrund der im Folgenden vorgestellten Unterstützungsbedarfe zivilgesellschaftlicher Willkommensbündnisse an Bund, Länder und Kommunen. Entstanden ist diese Agenda aus den Ergebnissen mehrerer Veranstaltungen, in denen der dichte und kooperative Diskurs zahlreicher Expertinnen und Experten aus Praxis und Flüchtlingshilfe im Mittelpunkt stand. Darunter ein BBE-Mittagsgespräch zum Thema „Willkommenskultur als Gemeinschaftsaufgabe“, die BBE-Fachwerkstatt „Ziviles Bürgerengagement im ländlichen Raum“, das Landesnetzwerktreffen der Flüchtlingsinitiativen in Mecklenburg-Vorpommern, der Fachworkshop „Rolle des Engagements in zivilgesellschaftlichen Willkommensbündnissen“ in Kooperation des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge mit dem BBE im Jahr 2015.

Die zentralen Ergebnisse dieser Veranstaltungen werden im Folgenden vorgestellt, verbunden mit der Bitte, diese in Ihrer politischen Arbeit zu berücksichtigen.

Unterstützungsbedarfe zivilgesellschaftlicher Willkommensbündnisse

1. Bundesebene



Loring Sittler (Generali Zukunftsfond), Thomas Heppener (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Olaf Ebert (IAGFA Sachsen-Anhalt), Jörg Freese (Beigeordneter des Deutschen Landkreistages) und Dr. Ansgar Klein (BBE) bei einer Podiumsdiskussion

Verbesserte Bund/Länder Koordination und bundesweiter Fachaustausch

Eine verbesserte Bund-Länder-Koordination ist erforderlich. Sie muss ihren Beitrag leisten, den notwendigen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Verwaltungen und den Einrichtungen und Organisationen der Engagementförderung zu verdichten.

Unterstützung von Patenschaften in der Flüchtlingshilfe

Eine besondere Bedeutung haben ehrenamtliche Lotsen, Paten und Mentoren, die Geflüchtete beim Ankommen und der Integration unterstützen. Sie kommen häufig aus der Zivilgesellschaft, aber auch aus Wirtschaftsunternehmen. Sie brauchen Ansprechpartner, Qualifizierungen und Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und voneinander Lernens.

Bundesfonds für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Es besteht eine große Unterstützungsbereitschaft – auch vom Staat, von Unternehmen und Stiftungen. Der Zugang zu Fördermitteln ist aber oft zu kompliziert, langsam und aufwändig. Um diese systematisch zu bündeln und gezielt zum Einsatz zu bringen bedarf es eines geeigneten Förderinstrumentes, bspw. eines Bundesfonds für die Flüchtlingshilfe mit einfachem Antragsverfahren.

Migrantenorganisationen stärken

Migrantenorganisationen haben eine große Bedeutung für die Integration Geflüchteter. Sie müssen strukturell gestärkt und mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung in die Flüchtlingshilfe einbezogen werden. Es müssen mehrsprachige Informationsangebote entwickelt werden.

Fortbildung

Fortbildungsbedarfe müssen von den Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen vor Ort kontinuierlich ermittelt werden und Informationen über bestehende Fortbildungsangebote stärker in die Breite getragen werden. Die Finanzierung von Fortbildungsangeboten sollte durch den Bund langfristig gesichert werden.

Versicherungsschutz für Engagierte

Der Versicherungsschutz für in der Flüchtlingshilfe engagierte Personen muss gewährleistet sein. Das gilt auch für Geflüchtete, die sich engagieren oder ein Praktikum machen möchten.

2. Landesebene

Koordinierung und Vermittlung

Bei der Koordinierung des Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Abstimmung der Bedarfe nehmen die Länder eine besondere Rolle ein. Wo noch nicht geschehen, sollten die Länder ihre Förderprogramme ressortübergreifend und mit dem Bund koordinieren, etwa über Engagementbeauftragte in den Ländern. Es gilt, einen Überblick über das vorhandene Engagement zu herzustellen und den Wissenstransfer (z.B. in Hinblick auf Bedarfe) zu organisieren. In die Praxis von Beratung und Planung sind die Migrantenorganisationen einzubeziehen.

Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Auf die oft große Belastung der Hauptamtlichen muss reagiert werden. Sie benötigen Fortbildungen und Begleitung sowie weitere finanzielle und personelle Ressourcen. Auch ehrenamtlich Engagierte müssen qualifiziert werden, um Überlastungsgefahren vorzubeugen. Neben einem Curriculum für gute Praxis von Willkommenskultur vor Ort werden regionale Plattformen wie Runde Tische gebraucht und eine Planungspraxis, die Kommune, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenführt. Um Parallelstrukturen entgegen zu wirken müssen Verantwortlichkeiten geklärt und ein Schnittstellen-Management etabliert werden. Konflikte zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen müssen ernst genommen und moderiert werden.

Finanzen

Die Fördermittelvergabe muss unkompliziert gestaltet werden. Es müssen langfristige finanzielle Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden.

Initiativfunktion für Patenschaftsmodelle

In Hinblick auf das Engagement im Bereich der beruflichen Bildung und als Unterstützung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf können die Länder eine Initiativfunktion übernehmen, indem sie verstärkt für Patenschaftsmodelle werben.



Intensive Diskussionen an den Tischen während des World-Cafés

3. Kommunale Ebene

Koordinierung

In den Kommunen stellen sich die Anforderungen an eine gut koordinierte und vernetzte Engagementförderung in besonderem Maße. Hier werden alle ungelösten Integrations- und Inklusionsprobleme praktisch. Daher gilt es, die kommunale Koordination der Engagementförderung – ob direkt bei der Verwaltung oder bei zivilgesellschaftlichen Infrastruktureinrichtungen – zu gewährleisten und deren Profile und Kompetenzen systematisch zu entwickeln.

Vermittlung

Benötigt werden Mittler und feste Ansprechpartner vor Ort, die (spontane) Hilfsbereitschaft begleiten und koordinieren. Vollerorts gibt es dafür bereits gute Beispiele und Erfahrungen (z.B. Ehrenamtsbeauftragte, Freiwilligenagenturen, Runde Tische, Lokale Netzwerke, Helferkreise in Gemeinschaftsunterkünften ...). Bereits vorhandene Vermittlungsstrukturen müssen ausgebaut und stabilisiert werden. Dazu gehört auch der wichtige Blick auf Engagement, das online organisiert und unterstützt wird.

Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte und Sensibilisierung der Verwaltung

Um die Voraussetzungen für eine Gestaltungs- und Kooperationskultur zu schaffen, muss Willkommenskultur in die Amtsstuben gebracht werden. Dafür sind Schulungen für die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung hilfreich. In allen Kommunen sollten Integrationskonzepte entwickelt werden, die mittel- und langfristige Ziele sowie entsprechende Handlungsmaßnahmen enthalten.

Qualifizierung und Begleitung des Engagements

Die hoch willkommene (spontane) Engagementbereitschaft Freiwilliger muss durch hauptamtliche Strukturen begleitet und unterstützt werden. Es gilt zu überlegen, welche Voraussetzungen Engagierte mitbringen müssen (z.B. Polizeiliches Führungszeugnis, Basisqualifikationen). Dabei sollten Abstufungen zwischen spontanem Engagement (Soforthilfe) und kontinuierlichem Engagement (z.B. Paten, Lotsen, Willkommensbündnisse, Helferkreise) gemacht und ein entsprechendes Stufenmodell geschaffen werden.

Umgang mit der Welle der Hilfsbereitschaft

Kommunen, Koordinationsstellen, Freiwilligenagenturen, die Wohlfahrtsverbände etc. müssen einerseits die spontane Hilfsbereitschaft aufgreifen und gleichzeitig Wege finden, diese spontane Hilfe in langfristiges Engagement für Geflüchtete zu überführen.

Finanzen

Es bedarf eines schnellen und unbürokratischen Zugangs zu finanziellen Mitteln für z.B. Fortbildungen, Fahrtkosten, den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Aufwandsentschädigungen.



4. Zivilgesellschaft

Engagement von, für und mit Geflüchteten

Die Bedürfnisse der Flüchtlinge müssen ermittelt werden, um nicht am Bedarf vorbei zu arbeiten. Gleichzeitig müssen die Potentiale der Geflüchteten einbezogen werden, um die Selbsthilfe und Selbstständigkeit zu fördern. Es gilt, die Augenhöhe mit den Geflüchteten herzustellen und zu halten.

Partner gewinnen

Sowohl ungebundene HelferInnen, zivilgesellschaftliche Organisationen als auch Unternehmen vor Ort sollen eingebunden und zu Partnern gemacht werden. Mithilfe verlässlicher Kooperationen lassen sich wertvolle Begegnungsmöglichkeiten schaffen, die einen Gewinn für alle Seiten (z.B. neue Mitglieder im Sportverein) darstellen.

Schutz der Engagierten gewährleisten

Der Schutz (z.B. allgemeine Gesundheit, psychologische Betreuung, Versicherung) der Engagierten ist wichtig und muss gewährleistet werden.

5. Besondere Anforderungen des strukturschwachen ländlichen Raums

Anlaufstellen für Engagement

Eine zentrale Herausforderung im strukturschwachen ländlichen Raum ist die Entwicklung einer Engagement fördernden Infrastruktur zur Aktivierung, Beratung und Begleitung der engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Mobilität

Aufgrund des eingeschränkten Öffentlichen Nahverkehrs sind auch Engagierte auf Fahrgemeinschaften oder ein eigenes Auto angewiesen, um benötigte Unterstützung leisten zu können (Fahrdienste, Transport von Spendengütern, Aktivitäten vor Ort, ...).

Umgang mit Vorurteilen

Besondere Anforderungen stellen sich angesichts einer zuweilen zahlenmäßigen Diskrepanz zwischen Einheimischen und zugezogenen Geflüchteten. Ängste in der einheimischen Bevölkerung hinsichtlich möglicher Veränderungs- und Verdrängungsprozesse sind ernst zu nehmen. Es muss deutlich gemacht werden, dass Flüchtlinge nicht für die Entstehung bestimmter sozialer Situationen (z.B. knapper werdender Wohnraum) verantwortlich sind. Die Instrumentalisierung Betroffener muss verhindert werden und die gemeinsamen Chancen solidarischen Handelns in den Fokus rücken.

Ausbau von Infrastruktur - Geflüchtete als Chance für die Entwicklung ländlicher Räume

Stimmungen können präventiv beeinflusst werden, indem die Chancen der Zuwanderung im Vordergrund stehen und als Mehrwert für Alle spürbar werden: dringend benötigte Angebote sollten nicht explizit für Geflüchtete geschaffen werden, sondern Allen vor Ort zugutekommen (z.B. Fahrradwerkstatt, in der jeder sein Fahrrad reparieren kann; Erhalt oder Wiederbelebung von Infrastruktur: ÖPNV, Freizeit- und Bildungseinrichtungen, medizinische Versorgung, ...).

Sicherheit für Geflüchtete und Engagierte

Wenn in der Flüchtlingshilfe Engagierte mit (rassistischen) Vorurteilen, Ausgrenzungen oder gar Bedrohungssituationen konfrontiert werden benötigen sie Schutz und Unterstützung.

Mit Blick auf die Anforderungen der Sicherheit rund um Flüchtlingsunterkünfte sollten zivilgesellschaftliche Willkommensbündnisse und lokal Verantwortliche (Politik, Verwaltung, Heimbetreibende) in Kooperation mit der Polizei ein Sicherheitskonzept erarbeiten.



Kontakt

BBE Geschäftsstelle gGmbH
Michaelkirchstr. 17-18
10179 Berlin Mitte

Tel.: (0 30) 6 29 80-609
E-Mail: elisabeth.schoenrock@b-b-e.de
Internet: www.b-b-e.de